

Kassel, 10.12.2007

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens nach § 6 des Hessischen Straßengesetzes für ein Teilstück der Mündener Straße, Gemarkung Bettenhausen, Flur 6, Teil aus 8/73, im Abschnitt von Sandershäuser Straße in westliche Richtung auf einer Länge von 215 m

Vorlage des Magistrats
- 101.16.755 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Einziehung der auf dem beigefügten Lageplan farbig markiert dargestellten öffentlichen Verkehrsfläche, Teilstück der Mündener Straße, Gemarkung Bettenhausen, Flur 6, Teil aus 8/73, im Abschnitt von Sandershäuser Straße in westliche Richtung auf einer Länge von 215 m, für jeglichen Verkehr wird zugestimmt. Ein Verkehrsbedürfnis für die zuvor genannte Fläche besteht nicht mehr. Das Wegeeinziehungsverfahren nach den Bestimmungen des Hessischen Straßengesetzes vom 09.10.1962 ist einzuleiten.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: -

Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens nach § 6 des Hessischen Straßengesetzes für ein Teilstück der Mündener Straße, Gemarkung Bettenhausen, Flur 6, Teil aus 8/73, im Abschnitt von Sandershäuser Straße in westliche Richtung auf einer Länge von 215 m, 101.16.755, wird **zugestimmt**.

Jürgen Kaiser
Stadtverordnetenvorsteher

Elke Gast
Schriftführerin